

Koordination Zivilschutz: Antrag - Freiwillige Schutzdienstleistung

(gemäss BZG Art. 33 und ZSV Art. 19, BZG-AG § 22, KV-ZS AG § 4)

Antragsteller/-in (AdZS)	Vers.-Nr.		Name		Vorname	
	Geb. Datum		Adresse		PLZ/Ort	
	Beruf		ZSO		Einteilung ZS bisher	
	Begründung					
	Datum,		Unterschrift Antragsteller/-in			
Arbeitgeber	Datum,		Stempel und Unterschrift Arbeitgeber			
ZSO	Bestätigung					
	Einteilung		Sachbereich		Funktion	
	Sollbestand		Istbestand		Ausbildung	
	Datum,		Unterschrift		ZS Kdt oder ZS Kdt Stv.:	
Kanton	Entscheid Bewilligungsstelle					
	Zustimmung	<input type="checkbox"/>	Ja	Minimale Schutzdienstleistung	3 Jahre	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Nein	Ausnahme Jahre	<input type="checkbox"/>
						KV-ZS AG § 4 Abs. 2 c
	Rekrutierung aufbieten?	<input type="checkbox"/>	Ja	Aufgebot AGA/FGA	Ja	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	bereits erfolgt	bereits erfolgt		<input type="checkbox"/>	
Aarau,		Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Sektion Koordination Zivilschutz Karin Suter Fachspezialistin				

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. **Es gelten keine Rechtstillstandsfristen.**
2. Die Beschwerdevorschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person zu verfassen ist, muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
 - a) anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Das Dienstbüchlein ist zwingend mit dem Antrag einzureichen!

Beilagen: -.....

Kopie z.K. an: - ZS Kdt / ZSSt (inkl. DB)
- Sektion Koordination Zivilschutz (intern)